

Leinwand oder besser durch solche, welche man in Öl getaucht hat. Das Reiben bei verschlossenen Augen ist gefährlich und kann das Auge heftig entzünden. (Dr. Rotter).

Von der künstlichen Atmung.

Da man in vorliegenden Fällen oft genötigt sein kann, künstliche Atmung einleiten zu müssen, so möge noch die Art und Weise dieses wichtigsten und ausgiebigsten Rettungsbehelfes erklärt werden. Wenn man den Körper je nach der Gesichtsfarbe, richtig gelagert und von beengenden Kleidungsstücken befreit hat, so zieht man vor allem die Zunge kräftig nach vorne und hält sie fest. (Womöglich durch Binden, wenn allein.) Nun schreite man zur künstlichen Atmung. Man stelle sich hinter den Kopf des Besinnungslosen, erfasse beide Arme desselben über dem Ellbogen und ziehe sie gestreckt, so weit es geht, über den Kopf. In dieser Stellung lasse man sie etwa 2 Sekunden. Hernach führe man die Arme wieder zurück und drücke sie ebensolang an die Seiten der Brust. Diese Maßnahmen ermöglichen den Zutritt und Austritt der Luft und sollen so lange mit Geduld und Ausdauer fortgeführt werden, bis sich Anzeichen der Wiederbelebung bemerkbar machen. Oft glückt dies erst nach 5 Stunden. Erwacht der Verletzte, so kann mit der künstlichen Atmung ausgekehrt werden. Verfällt jedoch der Kranke wieder in Besinnungslosigkeit, so soll sie wieder einsetzen. Nachdem man den Verletzten durch Wein, Rum &c. etwas gestärkt, überläßt man ihn dem Schlimmer. Die künstliche Atmung muß bei allen Scheintoten eingeleitet werden. (Nach Dr. Rotter.)

6. (Über Krankenpflege.)

Lüftung der Zimmer.

Wer die Pflege kranker Personen übernimmt, Sorge vor allem für fleißige Lüftung der Krankenzimmer, vermeide aber jede Zugluft. Besonders bei ansteckenden Krankheiten, welche mit starken Ausdünstungen verbunden sind, veräume man das Lüften nicht. Die Anstedungstoffe suche man dadurch zu töten, daß man im Krankenzimmer Chlorkalk aufstellt. Die Leibwäsche der Kranken behandle man mit Chlorkalk. Gegen das Ausliegen sind Luftkissen angezeigt.

Reinlichkeit der Leibwäsche.
Leichtes Lager.
Krankenkost.

In Bezug auf die Kost halte sich die Wärterin (der Wärter) an die Vorschriften des Arztes, wie sie (er) überhaupt stets pünktlich die Anordnungen desselben zu befolgen hat. In manchen Fällen müssen dem Kranken dessen Lieblingsspeisen verweigert werden. Im allgemeinen genieße der Leidende wenig, niemals aber schwer verdauliche Speisen. Gutes, frisches Wasser

Getränke.